

**Interpellation Baer-Oberuzwil / Mächler-Zuzwil / Klee-Berneck (33 Mitunterzeichnende)
«Ehescheidungen – Zu oft eine Tragik für die Kinder**

In der Schweiz bricht mehr als jede zweite Ehe auseinander, im Jahr 2005 waren es 52,3 Prozent. 16'369 minderjährige Kinder erlebten dabei das definitive Auseinandergehen der Eltern. Trennung und Scheidung sind somit keine Randprobleme mehr. Trotzdem, und obwohl Verbesserungen dringend angebracht sind, nimmt die Politik zu wenig Notiz von den erbitterten Kämpfen, die um die elterliche Sorge, um Besuchszeiten, um Einfluss und Erziehung von Kindern, um Unterhaltsbeiträge und um Vermögenswerte gefochten werden. Viele Kinder haben darunter zu leiden, dass die Beziehungen zum «andern» Elternteil ausgedünnt oder systematisch kaputt gemacht werden.

Die Kinder haben ein Recht auf Kontakt und Beziehung zu beiden Elternteilen, auch beim Scheitern einer Ehe. Dieses Recht ist im Zivilgesetzbuch in den Art. 273 bis 275 niedergeschrieben. Die Erfahrung zeigt aber, dass der sorgeberechtigte Elternteil dem nicht sorgeberechtigten Elternteil und den Kindern die Ausübung dieses Rechts oft zu vereiteln sucht. Zudem ist bekannt, dass bei Trennungs- und Scheidungskonflikten der eine Elternteil die Kinder mit in den Konflikt zieht und sie dem andern entfremdet, was zu einem für das Kind unlösbaren Loyalitätskonflikt führt. Dieser unselige Prozess wurde bereits 1984 als Parental Alienation Syndrom (PAS) beschrieben.

Wir bitten die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass Vormundschaftsbehörden und Gerichte auf PAS sensibilisiert werden und geschult werden, damit sie rasch und adäquat darauf reagieren können?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung vorgesehen, damit bei PAS der Kontakt des Kindes zum entfremdeten Elternteil wieder aufgenommen wird? Sind dabei auch Massnahmen – wie von Fachleuten gefordert –, die notfalls auch gegen den Willen des manipulierenden Elternteils und des betroffenen Kindes durchgeführt werden können?
3. Ist die Regierung bereit, «angeordnete Mediation» oder analoge Vermittlungsverfahren, die sich andernorts bewährt haben, zu fördern und Gerichte wie auch Vormundschaftsbehörden anzuhalten, solche Verfahren anzuordnen?
4. Das Nichtbefolgen der Anweisungen von Gericht und Vormundschaftsbehörden bezüglich Kontakt zu den Kindern und Informationspflicht, wie sie in den Art. ZGB 273 bis 275 formuliert sind, hat in der heutigen Praxis für den säumigen Elternteil sehr oft keine Folgen. Ist die Regierung der Ansicht, dass die bestehende Gesetzeslage genügt, um renitente Elternteile, die gegen die Interessen der Kinder und des andern Elternteils handeln, zu sanktionieren?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die gemeinsame Sorge (Recht auf Kontakt wird abgelöst von einer Betreuungspflicht beider Elternteile) zum Regelfall werden sollte und dazu die notwendigen Bestimmungen auf Bundesebene zu ändern sind?»

3. Juni 2008

Baer-Oberuzwil
Mächler-Zuzwil
Klee-Berneck

Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Blöchli-Moritz-Gaiserwald, Bollhalder-St.Gallen, Bosshart-Thal, Britschgi-Diepoldsau, Bürgi-St.Gallen, Colombo-Rapperswil-Jona, Denoth-St.Gallen, Dudli-Grabs, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Gschwend-Altstätten, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hoare-St.Gallen, Hug-Muolen, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Lorenz-Wittenbach, Lusti-Uzwil, Mächler-Wil, Nietlispach Jaeger-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Ritter-Altstätten, Scheitlin-St.Gallen, Schlegel-Grabs, Schrepfer-Sevelen, Stadler-Ganterschwil, Stadler-Kirchberg, Storchenegger-Jonschwil